

Protokoll – Nr. 01/2015
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am **05.02.2015**

Beginn:	19:00 Uhr																																				
Ort:	Haus des Gastes																																				
Teilnehmer:	9 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)																																				
Mitglieder der Verwaltung:	<table><tr><td>Herr Kuhn</td><td>- Bürgermeister</td></tr><tr><td>Herr Reichelt</td><td>- Leiter des Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Zornow</td><td>- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Eiweleit</td><td>- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt</td></tr><tr><td>Frau Fritzsche-Becker</td><td>- Leiterin Verwaltungsamt</td></tr><tr><td>Herr Klatetzke</td><td>- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Frau Schultz</td><td>- Leiterin Kita „Muschelsucher“</td></tr><tr><td>Herr Petschaelis</td><td>- SB Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Frau Töllner</td><td>- Mitarbeiterin KT GmbH</td></tr><tr><td>Herr Hammer</td><td>- Mitarbeiter KT GmbH</td></tr><tr><td>Herr Hoth</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Frau Linde</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Parow</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Rudolph</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Plümer</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Schach</td><td>- SB Verwaltungsamt</td></tr><tr><td>Herr Schach</td><td>- Hausmeister</td></tr><tr><td>Frau Meyer</td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	Herr Kuhn	- Bürgermeister	Herr Reichelt	- Leiter des Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt	Frau Fritzsche-Becker	- Leiterin Verwaltungsamt	Herr Klatetzke	- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb	Frau Schultz	- Leiterin Kita „Muschelsucher“	Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb	Frau Töllner	- Mitarbeiterin KT GmbH	Herr Hammer	- Mitarbeiter KT GmbH	Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Frau Linde	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Parow	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Rudolph	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Plümer	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Schach	- SB Verwaltungsamt	Herr Schach	- Hausmeister	Frau Meyer	- Protokollführerin
Herr Kuhn	- Bürgermeister																																				
Herr Reichelt	- Leiter des Bau- und Liegenschaftsamt																																				
Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt																																				
Frau Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt																																				
Frau Fritzsche-Becker	- Leiterin Verwaltungsamt																																				
Herr Klatetzke	- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb																																				
Frau Schultz	- Leiterin Kita „Muschelsucher“																																				
Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb																																				
Frau Töllner	- Mitarbeiterin KT GmbH																																				
Herr Hammer	- Mitarbeiter KT GmbH																																				
Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																																				
Frau Linde	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																																				
Herr Parow	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																																				
Frau Rudolph	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																																				
Frau Plümer	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																																				
Frau Schach	- SB Verwaltungsamt																																				
Herr Schach	- Hausmeister																																				
Frau Meyer	- Protokollführerin																																				
Gäste im Raum:	ca. 12 Personen																																				

Tagesordnung

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
Protokoll Nr. 14/2014 vom 16.12.2014
Protokoll Nr. 15/2014 vom 16.12.2014
7. **Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
8. **Beschluss der Haushaltssatzung 2015 mit**
- dem Haushaltsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und seinen Anlagen
9. **Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst 2015**
10. **Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung**
11. **Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Abwasserbeitragssatzung**
12. **Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**
13. **Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

14. **Beschluss zum Vorschlag des Sitzungsgeldes bzw. Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kur- und Tourismus GmbH**
15. **Beschluss über den Veranstaltungsplan 2015 und erweiterte Veranstaltungszeiten**
16. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 22 „nördliche Dünenstraße/ Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
17. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
18. **Mitgliedschaft im Verein Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Eckhard Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn, Bürgermeister, berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- Wichtigkeit der Haushaltssatzung für 2015
- gut besuchter Ort um den Jahreswechsel und ohne nennenswerte Zwischenfälle
- erfreuliche Übernachtungszahlen in 2014
- wünscht für 2015 alles Gute und hofft auf eine gute Saison

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Marcus Siemon bemängelt das Freizeitangebot für Kinder in Zingst. Des Weiteren fragt er an, ob die Kita-Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr verlängert werden können, da sich für ihn die Arbeitszeiten durch die mittägliche Ruhepause nach hinten verlagern und er es nicht schafft, sein Kind bis 17.00 Uhr aus der Kita abzuholen. Auch die Schließung der Kita zwischen den Feiertagen am Jahresende findet er fraglich. **Herr Kuhn** verweist zum Angebot für Kinder auf die bestehenden Spielplätze, die Bibliothek, die auch Angebote für Kinder hat bzw. das Experimentarium. Zu den Öffnungszeiten der Kita antwortet der **Bürgermeister**, dass schon mehrmals Bedarfsumfragen durchgeführt wurden, mit dem Ergebnis, dass kaum Bedarf da ist. Das Gleiche gilt für die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Da haben die letzten Jahre gezeigt, dass tatsächlich weniger Kinder an diesen Tagen in der Kita waren, als angemeldet wurden. Die Öffnung der Kita würde sich hier nur rechnen, wenn 15-20 Kinder kommen würden, um auch kostendeckend zu arbeiten. Es entstehen zu hohe Personalkosten zum einen und auch die Versorgung der Kinder durch die Schulküche müsse gewährleistet werden. Ebenfalls das Personal für die Reinigung und die Hausmeister müssten bereitgestellt werden. **Herr Kuhn** merkt an, dass wenn der Bedarf da wäre, die Kita auch geöffnet werden würde.

Herr Hans-Jürgen Siemon fragt, was der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung Zingst zum Hafen beinhaltet. **Herr Kuhn** antwortet, dass dieser Beschluss lediglich das Interesse an einer Inselhafenlösung aussagt und dass hierfür keine finanziellen Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde Zingst zur Verfügung gestellt werden. Im Moment ist die Gemeinde Prerow noch dabei eine Entscheidung zu fällen. Auch **Herr Reichelt** bestätigt, dass ernsthaft über eine Inselhafenlösung diskutiert wird, aber die Gemeinde Prerow am Zug ist.

Herr Hans-Jürgen Siemon möchte noch wissen, ob schon einmal darüber gesprochen wurde, den Seeweg „Klaus Störtebeker“ wieder zu eröffnen. **Herr Kuhn** berichtet, dass dieses schon einmal im „Zweckverband Maritimer Lückenschluss“ angedacht worden ist, aber die Gemeinde Zingst hierfür nicht zuständig ist, da dieses nicht zur Gemarkung Zingst gehört, sondern auch die Gemeinde Prerow darüber entscheiden muss.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt fragt, ob es schon eine Lösung für die Weiterführung der Ortschronik nach dem Tode von Frau von Saucken gibt. Hierzu antwortet Herr Kuhn, dass diese Aufgabe der Heimatverein übernommen hat, der auch schon dabei ist daran zu arbeiten.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 14/2014** der Sitzung vom **16.12.2014** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 01/01/15

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 15/2014** der Sitzung vom **16.12.2014** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 02/01/15

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Kuhn bittet die Kameraden Mathias Barth und Steffen Schönfeldt, die mit großer Mehrheit auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zingst gewählt worden sind, nach vorn. Er verliest die Ernennungsurkunden. Danach legen beide ihren Dienst ab.

Beschluss-Nr.: 03/01/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst möge ihre Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst erteilen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	abgegebene Stimmen:	9
davon an der Wahl teilnehmend:	9	davon gültige Stimmen:	0
		ungültige Stimmen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8: Beschluss der Haushaltssatzung mit:
- dem Haushaltsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
 seinen Anlagen**

Herr Zornow stellt detailliert die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 vor. Er informiert über geplante Einnahmen und Ausgaben bzw. Investitionen, wie z.B. für den Straßenausbau oder die Erneuerung der Spielplätze. Die Frage von Herrn Schmidt nach der Erhöhung der Kreisumlage wird von **Herrn Kuhn** mit z.B. höheren Kosten für die Jugendhilfe im Landkreis begründet.

Ramona Dost-Wagner teilt die Empfehlung des Finanzausschusses für die Zustimmung der Haushaltssatzung mit.

Beschluss-Nr.: 04/01/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.239.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.231.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	8.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	8.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	8.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.744.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.607.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	137.400 EUR

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.476.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.533.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.057.600 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.250.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	329.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.920.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **5.250.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **560.000 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	385 v. H.

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **43,380** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt **20.138.511,71 EUR**
und zum 31.12. des Haushaltsjahres **20.351.624,83 EUR.**

§ 9 weitere Vorschriften

9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

9.1.1

Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth

9.1.2

Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth

9.1.3

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

9.1.4.

Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung

9.2.1.

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushalts – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

9.3.1.

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst 2015

Herr Zornow erläutert den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst.

Beschluss-Nr.: 05/01/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:
für das Haushaltsjahr 2015 den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes.

Für den **Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes** Zingst werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan		
die Erträge auf		1.762,8 TEUR
die Aufwendungen auf		1.583,8 TEUR
der Jahresgewinn auf		179,0 TEUR
der Jahresverlust auf		0 EUR
2. im Finanzplan		
der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		394,2 TEUR
der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-1.120,0 TEUR
der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		639,4 TEUR
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes		-86,4 TEUR
3. Es werden festgesetzt		
• der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung)		910 EUR
• der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
• der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung		133,4 TEUR
4. Die Stellenübersicht weist 7,0 Stellen in Vollteiläquivalenten aus.		
5. Der Stand des Eigenkapitals		
betrug am 31.12. des Vorjahres		1.728,7 TEUR
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich		1.828,7 TEUR
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich		1.921,4 TEUR

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

► **Herr Kuhn** beantragt die Erläuterungen für TOP 10 + TOP 11 zusammenzufassen. Dem stimmen die Gemeindevertreter zu. Die Abstimmung erfolgt dann separat.
Die Wichtigkeit der Änderung der beiden Satzungen, wird von **Herrn Kuhn** dargelegt.

TOP 10: **Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung**

Beschluss-Nr.: 06/01/15

Die Gemeindevertretung beschließt die „2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Entwässerungssatzung)“

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: **Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Abwasserbeitragsatzung**

Beschluss-Nr.: 07/01/15

Die Gemeindevertretung beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Abwasserbeitragsatzung)“

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: **Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**

Frau Töllner stellt den Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes vor und erläutert einige Zahlen daraus.

Auch hier wurde die Zustimmung vom Finanzausschuss einstimmig empfohlen.

Beschluss-Nr.: 08/01/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Zornow bittet, die Entlastung der Jahresrechnung vorzutragen, statt des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Emil Harendt. Die Gemeindevertretung stimmt zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

Beschluss-Nr.: 09/01/15

I. Die Gemeindevertretung nimmt das im vorliegenden Schlussbericht vom **14.01.2015** des Rechnungsprüfungsausschusses aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 10/01/15

II. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 i.d.F. 03.11.2014 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	28.744.509,38 €
beträgt	885.554,55 €
beträgt	885.554,55 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	647.556,93 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	540.599,71 €
Buchmäßiger Kassenbestand	429.435,38 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 11/01/15

III. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel i.H.v. 150.000 € in eine zweckgebundene Ergebnissrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues einzustellen. Weiterhin wird die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V ermächtigt den restlichen Betrages des Jahresüberschusses in Höhe von 735.554,55 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: 12/01/15

IV. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2013 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 14: Beschluss zum Vorschlag des Sitzungsgeldes bzw. Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Um einen Gesellschafterbeschluss über Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen herbeizuführen, bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, erläutert **Herr Kuhn**. Er bittet dem zuzustimmen, damit die ehrenamtlich Arbeit auch in dieser Form entsprechend gewürdigt werden kann.

Beschluss-Nr.: 13/01/15

Auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) § 14 Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen Absatz (7) vom 27.08.2013 wird für den Aufsichtsratsvorsitzenden eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € und die Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von jeweils 40,00 € ausgekehrt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt hiermit die Zahlung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 15: Beschluss über den Veranstaltungsplan 2015 und erweiterte Veranstaltungszeiten

Frau Eiweleit stellt den Veranstaltungsplan der Kur- u. Tourismus GmbH vor und beschreibt ihn als vielfältig und umfangreich. Wie in jedem Jahr ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über die Veranstaltungen notwendig, die über die vorgeschriebenen Endzeiten hinausgehen bzw. die Öffentlichkeit stark betreffen.

► Der Gemeindevertreter Herr Markus Weiß verlässt die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss-Nr.: 14/01/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Veranstaltungsplan 2015, siehe Anlage
2. Erweiterte Veranstaltungszeiten, siehe Anlage

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	8
davon teilnehmend:	8	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war 1 Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

► Herr Markus Weiß nimmt wieder an der Beschlussfassung für die nächsten Tagesordnungspunkte teil.

TOP 16: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 22 „nördliche Dünenstraße/ Rämél“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 15/01/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den o.g. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 22 „nördliche Dünenstr./ Rämél“.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 17: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt und Herr Hoth stellen die Beschlussvorlage vor. Fragen von Gemeindevertretern hierzu werden beantwortet.

Beschluss-Nr.: 16/01/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. fasst den Abwägungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. den Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ (Stand 12.01.2015) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlage) der Entwürfe des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 05.02.2015

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

4. Die Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ (Stand 12.01.2015) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB); dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18: Mitgliedschaft im Verein Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V

Herr Reichelt begründet den Gemeindevertretern die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Mitarbeit im Verein Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern.

Beschluss-Nr.: 17/01/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, die Mitgliedschaft im Verein Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V. als ordentliches Mitglied zu beantragen.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	8
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	9	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **20:30 Uhr**.

L i p k e
Vorsitzender der GV

Meyer
Protokollführerin